

Stellungnahme des Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) anlässlich der öffentlichen Anhörung am 30. Januar 2013 zum Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie weiterer Vorschriften
(BT-Drucksache 17/11689)

Der VDP begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Ausbildung im Rettungsdienst in Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen an das Berufsbild neu zu gestalten. Einige Punkte, die unter anderem auch der VDP in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf angeregt hat, haben begrüßenswerter Weise bereits Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden.

Allerdings sind einige Aspekte des Entwurfs weiterhin kritisch zu hinterfragen:

1. Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter werden einen erheblichen Kostenmehraufwand für die Träger der Ausbildung mit sich bringen. Die von der Bundesregierung geschätzten mindestens 200 Mio. Euro sieht der VDP in Hinblick auf die angenommene Anzahl von 4.000 Schülern für die dreijährige Ausbildung als nicht ausreichend an.

Im Übrigen sind die in einer Übergangszeit anfallenden Kosten zur Teilnahme an der Vorbereitung auf die staatliche Ergänzungsprüfung hier noch nicht berücksichtigt. Der VDP geht davon aus, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Rettungsassistenten diese Weiterqualifizierung nutzen wird.

Ein besonderes Problem sieht der VDP, wie auch die Stellungnahme des Bundesrates betont, bei der Übernahme der Ausbildungskosten an Schulen in freier Trägerschaft. Für diese gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, um Kosten für die schulische Ausbildung bei den gesetzlichen Krankenkassen gelten machen zu können. Die Schulen bieten in der Regel keine Krankentransportleistungen an und können somit auch kein Vertragspartner gemäß § 133 SGB V sein.

Insgesamt wird aus Sicht des VDP die unsichere und unklare Rechtslage bezüglich der Finanzierung der Ausbildung dazu führen, dass nur noch die Träger ausbilden werden, die ein Vertragsverhältnis mit den Kassen eingehen können. Diese werden, besonders vor dem Hintergrund der massiv steigenden Kosten, nur für den Eigenbedarf ausbilden.

Bei den Schulen in freier Trägerschaft, welche bisher rund die Hälfte der Rettungsassistenten in Deutschland ausbilden, werden vorhandene Ausbildungskapazitäten aus den genannten Gründen wegfallen. Dies wird kurzfristig kaum durch andere Träger aufzufangen

sein und insgesamt dazu führen, dass der Mangel an Rettungspersonal dramatisch verschärft wird.

Daher fordert der VDP ausdrücklich eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Ausbildungsfinanzierung gegenüber den Kostenträgern, auch vor dem Hintergrund, dass die Sicherstellung des Rettungsdienstes ein essentieller Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge ist. Eine so drastische Verknappung der Ausbildungskapazitäten würde hingegen die flächendeckende Sicherstellung des Rettungsdienstes in absehbarer Zeit gefährden.

Weitere Mehrkosten, die bei den Schulen anfallen, wie z.B. die Art und der Umfang der geforderten Praxisbegleitung, können aufgrund fehlender Konkretisierungen und der noch nicht vorliegenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht geprüft und beurteilt werden.

2. Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das Verhältnis zwischen den Schulen und den Trägern der praktischen Ausbildung bundeseinheitlich zu regeln. Hierbei sollte auch beachtet werden, dass der Schule in ihrer Gesamtverantwortung für die Ausbildung auch ein Zustimmungsrecht bei der Auswahl geeigneter Schüler zustehen muss, damit die Schule die der von ihr zu tragenden Gesamtverantwortung für die Ausbildung gerecht werden kann. Eine verbindliche Zustimmung der Schule zum Ausbildungsvertrag ist dabei angezeigt.
3. Die Zugangsvoraussetzungen der Schüler zur Ausbildung werden durch die Forderung eines mittleren Bildungsabschlusses oder eines Hauptschulabschlusses mit abgeschlossener Berufsausbildung deutlich angehoben. Damit wird der bisherige Teilnehmerkreis mit Hauptschulabschluss von der Möglichkeit der Ausbildung ausgeschlossen. Verbunden mit der möglichen Abwanderung der Schüler mit (Fach-)Hochschulreife in den zusätzlich geplanten akademischen Teil der Notfallsanitäterausbildung besteht die Gefahr eines Bewerbermangels für den dualen Bildungsweg.

Der Gesetzentwurf ist in Hinblick auf die Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildung zu überarbeiten. Die fehlende Regelung einer Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger muss zwingend im Gesetz geregelt werden. Andernfalls drohen den Rettungsdiensten in naher Zeit drastische Lücken bei den zur Verfügung stehenden Fachkräften. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Berlin, 29.01.2013